

ESF3_k3_0040_ Grenzraum: Weg zur Inklusion

Durch das ESF+ Programm 2021-2027, die Italienische Republik und die autonome Provinz Bozen – Südtirol im Rahmen Öffentlicher Aufruf ESF+ Priorität 3, S.Z. k) „Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und der sozialen Innovation - Jahre 2025/2027“, Priorità 3 Inclusione sociale – Spezifisches Ziel k PR FSE+ 2021-2027 vom 09/05/2025 - n. D250006808

PROJEKTMITTEILUNG

ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTS

Das Projekt mit einer Gesamtdauer von 6760 Stunden zielt auf eine gezielte und strukturierte Maßnahme zugunsten einiger gefährdeter Gruppen in der Provinz Bozen ab. Zu den Zielgruppen gehören insbesondere Insassen der Justizvollzugsanstalt Bozen, Nutzer der externen Vollzugsanstalt Bozen, Minderjährige und Jugendliche, die von der Jugendstrafanstalt (C.G.M.) - USMM Bozen betreut werden, Personen, die unter Suchtproblemen leiden, und schließlich ehemalige Insassen, die auf ihrem Weg der sozialen Integration Hilfe benötigen. Das Ziel besteht darin, den Teilnehmern ein integriertes Paket von Instrumenten und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um ihnen eine „zweite Chance“ in der Gesellschaft zu geben und eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Um die Ziele zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen und Dienstleistungen vorgesehen, z. B. psychologische Unterstützung, interkulturelle Mediation, übergreifende Ausbildungskurse, individuelle Beratung, Arbeitsplatzbegleitung und Rechtsberatung.

Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme

Das folgende Projekt richtet sich an mindestens 280 Männer und Frauen jeder Nationalität und Staatsbürgerschaft, die mindestens 13 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in der Provinz Bozen haben und sich in einer prekären Situation befinden und zu folgenden spezifischen Kategorien gehören

- Suchtkranke: Personen, die unter Drogen- und/oder Alkoholsucht oder Medikamentenabhängigkeit, Spielsucht und anderen Verhaltenssüchten leiden.
- Personen, die einer gerichtlichen Anordnung unterliegen: Personen, die nach einer rechtskräftigen Verurteilung im Bezirksgefängnis Bozen inhaftiert sind oder für die eine alternative Maßnahme zur Freiheitsstrafe oder zum offenen Vollzug angeordnet wurde, Beschuldigte, für die die Einrichtung der Bewährungshilfe gilt; Personen, die Vorsichts- und/oder Sicherheitsmaßnahmen (Hausarrest) unterliegen oder Personen, die in Freiheit verurteilt wurden und auf eine gerichtliche Anordnung warten.
- Ex-Sträflinge.

Methode zur Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach einem strengen Prozess, der darauf abzielt, die Grundsätze der Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten. Die Personen, die zur Hauptzielgruppe der Begünstigten gehören, werden von den öffentlichen

Einrichtungen, die Partner des Projekts sind, ermittelt; die übrigen potenziellen Teilnehmer, die zur Gruppe der „anderen benachteiligten Personen“ gehören, können von Stellen des dritten Sektors, Sozial- und Gesundheitsdiensten oder Privatpersonen vorgeschlagen werden. Sobald der Begünstigte die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme festgestellt hat, wird er die Person offiziell zu einem ersten Gespräch einladen. Neben Frau Dr. Armani nehmen ein oder zwei Fachleute (Psychologen, Sozialarbeiter) an den Treffen teil, um gemeinsam das psychologische und soziale Profil des Bewerbers zu bewerten und eventuelle kritische Punkte zu ermitteln. In Fällen, in denen keine formale Dokumentation vorliegt, wird vom Projektträger eine Bescheinigung ausgestellt.

Zusätzliche Dienstleistungen

*Bereitschaftsdienst durch die Projektleitung auch außerhalb der vorgesehenen Zeiten für Situationen, die Dringlichkeit oder eine sofortige Lösung erfordern. * Kostenlose Bereitstellung von Werkzeugen und Technologien, die für die Durchführung, Überwachung

und Bewertung der Aktivitäten erforderlich sind: MONDAY-Plattform, TeamGantt, Räume und Büros zwischen Bronzolo und Meran für Teambesprechungen, WLAN-Netzwerk, Laptops, verschiedene Schreibwaren.

Art der zu erlassenden Bescheinigung

Kein Abschluss oder Bescheinigung

Andere Bescheinigungen (DE)

Es wird keine Bescheinigung ausgestellt, es sei denn, der Teilnehmer oder das Familienmitglied bzw. der Erziehungsberechtigte hat dies ausdrücklich beantragt. In diesem Fall wird eine Bescheinigung über die Teilnahme am Plan ausgestellt, die vom gesetzlichen Vertreter der federführenden Partnerorganisation "für gesetzlich zulässige Zwecke" unterzeichnet ist. (In keinem Fall wird das Format des Europäischen Sozialfonds verwendet).

Antragsteller

LEFT SOCIETA' COOPERATIVA SOCIALE

VIA GIOTTO 12/A 39100 Bolzano - Bozen Bolzano - Bozen (BZ)

04711750440

info@ask.bz.it

www.ask.bz.it